



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

Bundeskanzlerin
Frau Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

per Mail
und Herrn Bundesminister für besondere
Aufgaben Prof. Dr. Helge Braun

Nachrichtlich an

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz,
Bundesministerium der Finanzen,
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie,
Bundesministerium für Gesundheit sowie
an die rechtspolitischen Sprecher und Obleute aller Fraktionen

Berlin, 31.03.2020

Systemrelevanz der Anwaltschaft

Maßnahmenpakete für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,
sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

ich wende mich mit einem besonderen Anliegen an Sie und bitte Sie im Namen aller Kolleginnen und Kollegen um Unterstützung. Die Anwaltschaft muss als systemrelevant eingestuft und bei Soforthilfen angemessen berücksichtigt werden!

Die Anwaltschaft ist in dieser Krise besonders gefordert. Sie ist in der aktuellen Krisensituation weiterhin für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erreichbar. Sie hat als Organ der Rechtspflege eine elementare Bedeutung für das Funktionieren unseres Rechtsstaates. Dieser wichtigen Aufgabe müssen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte weiter nachkommen. Sie müssen ihr aber auch weiter nachkommen „können“.

Dies erscheint mir in zweierlei Hinsicht akut gefährdet:

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden derzeit nicht als systemrelevant betrachtet. Natürlich versteht es sich von selbst, Ärztinnen und Ärzte, medizinisches Personal, Pflegepersonal und beispielsweise Apothekerinnen und Apotheker sowie Mitarbeiter von Laboren als Berufsgruppen auszuwählen, da sie in dieser bedrohlichen Lage für die Gesundheit der Bevölkerung an vorderster

Front stehen. Gleiches gilt für Polizisten und Feuerwehrleute, die für unsere Sicherheit im Einsatz sind. Menschen, die im Einzelhandel und Drogerien unsere Grundversorgung sicherstellen, müssen natürlich ebenfalls unterstützt werden. Wenig nachvollziehbar erscheint mir jedoch, weshalb der Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege nicht die gleiche Systemrelevanz zugestanden wird, wie sie für betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger in öffentlichen Einrichtungen und Behörden von Bund und Ländern, Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, Landesämtern und nachgeordneten Behörden eingeräumt wurde. Auch die Justiz ist systemrelevant. Die Anwaltschaft ist im Kanon aller der Rechtsordnung verpflichteten Berufe jedoch gleichrangig und daher der Justiz gleichzustellen.

Auch – und vielleicht gerade ganz besonders – in der aktuellen Krisensituation ist der Zugang zum Recht unbedingt sicherzustellen!

Lassen Sie mich als eines von vielen Beispielen den Pflichtverteidiger benennen. Neben der Wahrnehmung der Termine – soweit nicht verschoben – ist er im Falle der Beiordnung gesetzlich verpflichtet, in Haftsachen den Mandanten oder die Mandantin in der Haft zur Besprechung aufzusuchen. Jede Verhaftung und insbesondere die Vollstreckung einer Untersuchungshaft ist mit einer Pflichtverteidigerbestellung verbunden. Die Systemrelevanz der anwaltlichen Tätigkeit drängt sich also geradezu auf. Und dies nicht nur im Strafrecht.

In Zivilsachen gibt es besonders eilbedürftige Verfahren, die keinen Aufschub dulden. Von Verfahren mit Anwaltszwang ganz zu schweigen. Zudem ergibt sich gerade aus Anlass der Pandemie vielfältiger Rechtsberatungsbedarf, hinsichtlich dessen Bürgerinnen und Bürger nicht im Stich gelassen werden dürfen. Gerade in der aktuellen Situation ist der Rechtsanwalt mehr denn je besonders wichtiger Ansprechpartner. So berät er beispielsweise Unternehmen, die mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen haben, sei es im Insolvenz- oder Arbeitsrecht.

Deshalb müssen auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, sowie deren notwendiges Personal in den Kanzleien, Anspruch auf Notbetreuung ihrer Kinder haben. Eine Tätigkeit aus dem Homeoffice wird in vielen Kanzleien nicht möglich sein, da dort in der Regel nicht die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist, um der beratenden Tätigkeit angemessen nachkommen zu können. Darüber hinaus lässt sich der strengen berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht in Heimarbeit ggf. nicht ohne Weiteres nachkommen. Aktenaufbewahrung und Fristenkontrolle machen die Anwesenheit von Anwalt und Personal in der Kanzlei erforderlich. Es ist daher dringend geboten, auch der Anwaltschaft sowie dem Kanzleipersonal Systemrelevanz zuzugestehen. Nur so bleibt die Anwaltschaft in der aktuellen Krisensituation, in der sie ganz besonders gebraucht wird, einsatz- und handlungsfähig und wird in die Lage versetzt, den Zugang zum Recht weiterhin sicherzustellen. Ich halte es für dringend erforderlich, hier sehr kurzfristig nachzubessern. Die Funktionsfähigkeit der Justiz und damit unseres Rechtsstaates muss gewährleistet bleiben. Ohne Anwaltschaft kann die Justiz nicht funktionieren.

Hinsichtlich der Maßnahmenpakete zur Soforthilfe sehe ich mit Blick auf die Anwaltschaft ebenfalls dringenden Anpassungsbedarf. Die Anwaltschaft wird im Ergebnis nicht berücksichtigt. Entweder, weil sie rein praktisch betrachtet die Voraussetzungen nicht erfüllt oder sogar explizit von den getroffenen Regelungen ausgenommen wird.

Zunächst ist anzumerken, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zum Teil recht zeitverzögert mit Liquiditätseinbußen zu rechnen haben. Sie werden jetzt noch Einnahmen aus Vorschüssen oder bereits bearbeiteten Mandaten zu verzeichnen haben. Allerdings ist bereits jetzt – aus Angst der Ratsuchenden vor Ansteckung – ein Rückgang von Neumandaten zu verzeichnen. Dies entnehme ich zahlreichen an die Bundesrechtsanwaltskammer gerichteten Zuschriften. Die diesbezüglichen Liquiditätseinbußen werden sich erst in einigen Monaten zeigen. Insofern können Rechtsanwältinnen

und Rechtsanwälte gar nicht effektiv darlegen, dass die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um aktuelle Verbindlichkeiten zu decken. Der diesbezügliche Engpass wird sich erst später einstellen.

Die Anwaltschaft muss als eines der tragenden Elemente unseres Rechtsstaates unterstützt werden. Insbesondere darf sie nicht schlechter stehen, als andere Unternehmer. Dies ist aber dann der Fall, wenn faktisch Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Soforthilfe geschaffen werden, die ein Anwalt oder eine Anwältin nicht erfüllen kann oder die Anwaltschaft gar von vornherein, wie in Thüringen der Fall, explizit vom Anwendungsbereich der Maßnahmenpakete ausgeschlossen wird. Diese Schlechterstellung ist nicht hinnehmbar.

Die Antragsvoraussetzungen sind daher meiner Ansicht nach zu überarbeiten. Ich bitte Sie, diesbezüglich auf die jeweiligen Bundesländer bzw. die dortigen Behörden einzuwirken, um der Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege die meines Erachtens unbedingt notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Ich bitte Sie jetzt um Solidarität mit der Anwaltschaft, damit diese auch nach der Krise für Bürgerinnen und Bürger den Zugang zum Recht gewährleisten kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Wessels', written in a cursive style.

Dr. Ulrich Wessels
Rechtsanwalt und Notar